



Presseinformation

Wiesbaden, 22.11.2009

Lautenschläger: Anspruchsvollstes Projekt der Wasserwirtschaft

Umweltministerin will hessische Gewässer überall in einen guten Zustand bringen

Die Hessische Landesregierung will durch wirksame Maßnahmen die Gewässer überall in einen guten Zustand bringen. Die landesweite Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 sei das „anspruchsvollste Projekt in der Geschichte der Wasserwirtschaft“, sagte Hessens Umweltministerin Silke Lautenschläger am Sonntag in Wiesbaden. Sie will die Ziele am Dienstag mit Vertretern von Wirtschaft, Kommunen und Umweltverbänden in Buseck (Kreis Gießen) diskutieren. „Wir fangen nicht bei Null an, sondern bauen auf den unbestreitbaren Erfolgen auf, die wir im Gewässerschutz in Hessen bereits erzielen konnten“, sagte die Ministerin. So sei allein für eine Verminderung von Phosphor und Stickstoff in den Gewässern in den vergangenen 10 Jahren in Hessen 1 Milliarde Euro in den Ausbau den Kläranlagen investiert worden.

Hessen hat 1.350 Bäche und Flüsse sowie 770 Seen und Teiche

Die Länge der rund 1.350 Bäche und Flüsse in Hessen beträgt zusammengenommen 21.500 Kilometer. Längster hessischer Fluss ist die Fulda (215 Kilometer) vor der Lahn (165 Kilometer) und der Eder mit knapp 130 Kilometer. Der hessische Abschnitt des Rheins ist dagegen nur rund 110 Kilometer lang. Daneben gibt es in Hessen mehr als 770 stehende Seen und Teiche. Der Edersee in Nordhessen ist mit knapp 12 Quadratkilometern Hessens größtes stehendes Gewässer.

Vorrang für Freiwilligkeit – regionale Besonderheiten sollen berücksichtigen

Nach einer umfassenden Bestandsaufnahme sieht das Maßnahmenprogramm neben der Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen durch Renaturierungsmaßnahmen auch die Verminderung von Nährstoffen aus landwirtschaftlichen Quellen durch gezielte Beratung vor. „Für Wanderfischarten wie den Lachs wollen wir außerdem die Durchgängigkeit der Gewässer wiederherstellen“, betonte die Ministerin. Grundsätze bei der Umsetzung seien der Vorrang der Freiwilligkeit bei der Durchführung von Maßnahmen und die Beachtung regionaler Besonderheiten.

Alle Betroffenen (Behörden, Institutionen, Unternehmen, Private) sollen an der Umsetzungsplanung beteiligt werden. Die Entwürfe für den Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie lagen ein halbes Jahr offen und wurden von regionalen Informationsveranstaltungen begleitet. Die Maßnahmen kosten insgesamt bis zum Jahr 2027 rund 2 Milliarden Euro.